

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften
– Drucksachen 15/350, 15/1311, 15/1642 –**

Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 3. Juli 2003 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

